

## I N H A L T

### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 14.03.2017 **93**
- Sitzung des Betriebsausschusses Jobcenter Salzlandkreis am 19.04.2017 **93**
- Sitzung des Betriebsausschusses des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 20.04.2017 **94**

### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

#### Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses 12.04.2017 **95**

### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

#### Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck

- Jahresabschluss 2015 **96**
    - Feststellungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des „Wasserversorgungszweckverbandes (WZV) im Landkreis Schönebeck“ Sitz Calbe (Saale) **96**
    - Wiedergabe des Bestätigungsvermerks zum Jahresabschlusses 2015 des „Wasserversorgungszweckverbandes (WZV) im Landkreis Schönebeck“ Sitz Calbe (Saale) **97**
- Feststellungsvermerk und Bestätigungsvermerk sind als Anlagen beigefügt.
- Wirtschaftsplan 2017 **97**

Jobcenter Salzlandkreis

98

Standort Staßfurt  
Benachrichtigung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

**D. Sonstige Mitteilungen**

ONTRAS Gastransport GmbH

Maximilianallee 4  
04129 Leipzig

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz über  
Vorarbeiten zum Vorhaben „Neubau Ferngasleitung FGL 061“

98

- Karte FGL 061

Die öffentliche Bekanntmachung ist als Anlage beigefügt.

**Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

**A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

**• Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 14.03.2017**

Die Anordnung für Geflügel gem. § 38 Abs. 11 Tiergesundheitsgesetz i. V. m. § 13 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564) geändert worden ist, bezüglich der

- I. Untersagung von Geflügelausstellungen und –märkte (Geflügel und Tauben) auf dem Territorium des Salzlandkreises sowie
- II. der Aufstallungsanordnung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel in bestimmten Gebieten des Salzlandkreises

wird mit heutigem Datum aufgehoben.

Bernburg, 05.04.2017

gez. Bauer  
Landrat

**• Sitzung des Betriebsausschusses Jobcenter Salzlandkreis am 19.04.2017**

Datum: Mittwoch, 19.04.2017, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Sitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.02.2017
- 4 Bericht des Betriebsleiters des Jobcenters Salzlandkreis zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 5 Personalentwicklungs- und Organisationskonzept Jobcenter Salzlandkreis  
Mitteilungsvorlage M/0204/2017
- 6 Jahresbericht 2016 des Jobcenters Salzlandkreis  
Mitteilungsvorlage M/0198/2017
- 7 Jahresbericht 2016 der Suchtberatungs- und Suchtbehandlungsstelle Schönebeck für die Regionen Aschersleben-Staßfurt und Schönebeck (AWO Kreisverband Salzland e. V.)  
Mitteilungsvorlage M/0199/2017
- 8 Jahresbericht 2016 der Suchtberatungsstelle Bernburg für die Region Bernburg (Diakonisches Werk Bethanien e.V.)  
Mitteilungsvorlage M/0200/2017
- 9 Anfragen und Anregungen
- 10 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 12 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 01.02.2017

- |    |  |   |
|----|--|---|
| 13 | Bericht des Betriebsleiters des Jobcenters Salzlandkreis zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sitzung des Betriebsausschusses des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 20.04.2017</b></li> </ul>    |
| 14 | Vergabe-Nr.: 0003/2017 – Maßnahme „Teilzeit aktiv“, Los 1 Ausführungsort Bernburg (Saale), Los 2 Ausführungsort Schönebeck<br>Beschlussvorlage B/0559/2017       | <p>Datum: Donnerstag, 20.04.2017, 17:00 Uhr</p> <p>Ort: Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises<br/>Magdeburger Straße 252 in 39218 Schönebeck (Elbe)</p> |
| 15 | Vergabe-Nr.: 0004/2017 – Maßnahme „Deine Chance“, Los 1 Ausführungsort Bernburg (Saale), Los 2 Ausführungsort Schönebeck (Elbe)<br>Beschlussvorlage B/0563/2017  | <p><u>Tagesordnung:</u></p> <p><u>Öffentlicher Teil</u></p>   |
| 16 | Vergabe-Nr.: 0006/2017 – Maßnahme „Neustart“ Ausführungsort Staßfurt<br>Beschlussvorlage B/0560/2017   | 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils                          |
| 17 | Vergabe-Nr.: 0007/2017 – Maßnahme „Schritt zur Mobilität“, Ausführungsort Staßfurt<br>Beschlussvorlage B/0561/2017   | 2 Einwohnerfragestunde  |
| 18 | Vergabe-Nr.: 0008/2017 – Maßnahme „Individuelles Integrationscoaching für schwer Erreichbare/Abbrecher“, Ausführungsort Staßfurt<br>Beschlussvorlage B/0562/2017 | 3 Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 01.09.2016 und 01.12.2016  |
| 19 | Vergabe-Nr.: 0009/2017 – Maßnahme „Fit für den Arbeitsmarkt“, Ausführungsort Staßfurt<br>Beschlussvorlage B/0564/2017  | 4 Bericht des Betriebsleiters des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes                               |
| 20 | Vergabe-Nr.: 0012/2017 – Maßnahme „Perspektive Arbeitsmarkt – Erfolg durch Sozialkompetenz“, Ausführungsort Aschersleben<br>Beschlussvorlage B/0565/2017         | 5 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 - Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises<br>Beschlussvorlage B/0566/2017  |
| 21 | Anfragen und Anregungen  | 6 Anfragen und Anregungen   |
| 22 | Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung   | 7 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung   |
|    |  | <u>Nicht öffentlicher Teil</u>  |
|    |  | 8 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils   |
|    |  | 9 Einwendungen gegen die Niederschriften über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen am 01.09.2016 und 01.12.2016   |

gez. Markus Bauer  
Ausschussvorsitzender

- 10 Bericht des Betriebsleiters des Kreiswirtschaftsbetriebes des Saalkreises zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 11 Vergabe-Nr.: 0001/2017, K 1374 OL Bernburg (Saale), Krumbholzallee, Los 1 und Los 2, Erneuerung Durchlässe  
Beschlussvorlage B/0551/2017
- 12 Vergabe-Nr.: 0002/2017, Los 1 und Los 2, Kauf und Lieferung von vier Pressmüllfahrzeugen  
Beschlussvorlage B/0557/2017
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer  
Ausschussvorsitzender

## **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

### Stadt Bernburg (Saale)

#### **Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses 12.04.2017**

Sitzungsdatum: Mittwoch, den  
12.04.2017

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungsraum des Rathauses II, Schlossstraße 11, 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 103/104

### Zur Geschäftsordnung

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.02.2017

- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

### Zur Tagesordnung

1. Auslegung der Straßenbestandsverzeichnisse für Straßen, Wege und Plätze für die Ortsteile der Stadt Bernburg (Saale)  
Informationsvorlage IV 149/17
2. Fortführung der Prioritätenliste 2017 für den vorrangigen Einsatz von Städtebaufördermitteln  
Beschlussvorlage 580/17
3. Situationsbericht zum Denkmalschutz
- 3.1. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

### Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung

- d) Einwände gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.02.2017
- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

### Zur Tagesordnung

4. Vergabeangelegenheit  
Beschlussvorlage 577/17
5. Verkauf eines Grundstückes  
Beschlussvorlage 579/17
6. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Hartmut Zellmer  
Vorsitzender des Bau- und Sanierungsausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buengerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

**C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck

• **Jahresabschluss 2015**

Mit Beschluss-Nr. 02/2016 hat die Versammlungsversammlung am 15.11.2016 den Jahresabschluss 2015 festgestellt und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für die Geschäftsführung 2015, sowie den Vortrag des Jahresgewinnes in Höhe von 136.382,83 € auf neue Rechnung beschlossen.

Das Wirtschaftsjahr 2015 wurde zum 31.12.2015 wie folgt abgeschlossen:

1. Bilanzsumme 10.258.778,29 €

1.1. davon entfallen auf der Aktivseite

als Anlagevermögen	9.059.833,23 €
als Umlaufvermögen	1.198.646,42 €
als Rechnungsabgrenzungsposten	298,64 €

1.2. davon entfallen auf der Passivseite

als Eigenkapital	4.325.686,39 €
als Sonderposten für Investitionszuschüsse	821.283,00 €
als empfangene Ertragszuschüsse	235.491,00 €
als Rückstellungen	448.808,84 €
als Verbindlichkeiten	4.427.509,06 €

2. Jahresgewinn 136.382,83€

2.1. Summe der Erträge	3.023.190,54 €
2.2. Summe der Aufwendungen	2.886.807,71 €

Der Jahresgewinn in Höhe von 136.382,83 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Versammlungsversammlung beschließt die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für die Geschäftsführung des Wirtschaftsjahres 2015.

Als Anlage sind der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und der Feststellungsvermerk des FD 04 – Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises angefügt.

Der Jahresabschluss 2015 mit der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht, dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers WIBERA AG vom 15.06.2016 und dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Salzlandkreises vom 06.09.2016 liegen nach § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) i. V. m. § 2 Absatz 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EiBG) und der Verbandssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck § 20 (2) vom 17.10.2006, zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 10.05.2011 vom 18.04. – 05.05.2017 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck in Calbe, Feldstraße 1a an folgenden Wochentagen öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr.

Calbe (Saale), den 20.03.2017

gez. Dietrich Heyer  
Verbandsgeschäftsführer

- **Feststellungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des „Wasserversorgungszweckverbandes (WZV) im Landkreis Schönebeck“ Sitz Calbe (Saale)**

- **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks zum Jahresabschlusses 2015 des „Wasserversorgungszweckverbandes (WZV) im Landkreis Schönebeck“ Sitz Calbe (Saale)**

Feststellungsvermerk und Bestätigungsvermerk sind als Anlagen beigefügt.

- **Wirtschaftsplan 2017**

Gemäß § 16 Abs. 2 GKG-LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) i. V. m. § 15 Abs. 1 EigBG vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446) in den derzeit geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck am 15.11.2016 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 beschlossen:

I. Beschluss Nr. 03/2016

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2017 in der vorliegenden Fassung wie folgt:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	3.060.000,- €
in den Aufwendungen auf	2.919.000,- €
Jahresergebnis	141.000,- €

Im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	1.272.000,- €
in den Ausgaben auf	1.272.000,- €

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000,- € festgesetzt.

3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
4. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 450.000,- € festgesetzt.
5. Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Wasserversorgungszweckverband von seinen Mitgliedern eine Verbandsumlage in Höhe von 0,00 €.

II. Genehmigung

Die nach §§ 100 Absatz 2 und 110 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) i. V. m. § 13 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in den derzeit geltenden Fassungen erforderliche Genehmigung wurde durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises am 18.01.2017 erteilt.

Der Wirtschaftsplan 2017 und die kommunalrechtliche Stellungnahme vom 18.01.2017 liegen nach § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) i. V. m. § 2 Absatz 1 des Eigenbetriebengesetzes (EiBG) und der Verbandssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck § 20 (2) vom 17.10.2006, zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 10.05.2011 vom 18.04.-05.05.2017 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck in Calbe, Feldstraße 1a an folgenden Wochentagen öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag  
von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag  
von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag  
von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr.

Calbe (Saale), den 20.03.2017

gez. Dietrich Heyer  
Verbandsgeschäftsführer

Jobcenter Salzlandkreis

**Standort Staßfurt**  
**Benachrichtigung gemäß § 10 Verwal-**  
**tungszustellungsgesetz**

Herr Christopher Duve, geboren am  
06.09.1993, letzte bekannte Anschrift:  
Neustaßfurt 6 b, 39418 Staßfurt, zurzeit  
unbekannten Aufenthalts, wird hiermit da-  
von in Kenntnis gesetzt, dass folgendes  
für ihn bestimmte Schriftstücke:

Bescheid des Jobcenter Salzlandkreis

vom 23.03.2017

Aktenzeichen: 17.049928

beim Jobcenter Salzlandkreis, Standort  
Staßfurt, Bernburger Straße 26, 39418  
Staßfurt im Zimmer 207 a während der  
Öffnungszeiten in Empfang genommen  
werden kann.

Die Bescheide gelten an dem Tage als  
zugestellt, an dem seit dem Tage der Ver-  
öffentlichung dieser Benachrichtigung im  
Amtsblatt des Salzlandkreises zwei Wo-  
chen verstrichen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen  
in Gang gesetzt werden, nach deren Ab-  
lauf Rechtsverluste drohen können.

Bernburg (Saale), 27.03.2017

gez. Holz  
Betriebsleiter

**D. Sonstige Mitteilungen**

ONTRAS Gastransport GmbH  
Maximilianallee 4  
04129 Leipzig

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß**  
**§ 44 Energiewirtschaftsgesetz über**  
**Vorarbeiten zum Vorhaben „Neubau**  
**Ferngasleitung FGL 061“**

- **Karte FGL 061**

Die öffentliche Bekanntmachung ist als  
Anlage beigefügt.





## Feststellungsvermerk

### zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des „Wasserversorgungszweckverbandes (WZV) im Landkreis Schönebeck“ Sitz Calbe (Saale)

Auf Grundlage des § 16 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) gelten die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß für den Zweckverband.

Im § 16 Abs. 2 GKG-LSA wird darüber hinaus festgelegt, dass in der Verbandssatzung bestimmt werden kann, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe für den Zweckverband entsprechend gelten. Der „WZV im Landkreis Schönebeck“ hat in seiner Verbandssatzung im § 15 Abs. 1 geregelt, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend gelten sollen.

Die Buchführung des Verbandes erfolgt auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrages durch die Städtischen Werke Magdeburg. Der Jahresabschluss 2015 wurde durch den Betriebsführer erstellt.

Das Ministerium für Inneres und Sport Land Sachsen-Anhalt hat am 25. Mai 2012 die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) erlassen. Diese regelt u.a. die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Gemäß § 138 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA i. V. m. der Verbandssatzung § 15 Abs.1, war der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises für die örtliche Prüfung des Verbandes zuständig.

*Das RPA bediente sich auch für den Jahresabschluss 2015, wie bei den Eigenbetrieben, gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA, für die Prüfung nach § 19 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG LSA) und § 142 Abs. 1 KVG LSA, hierzu eines Wirtschaftsprüfers.*

Die Verbandsversammlung des „WZV im Landkreis Schönebeck“ hat am **01. September 2015** (Beschluss-Nr. 02/2015) den Beschluss gefasst, dem Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises den Vorschlag zu unterbreiten, die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG Magdeburg** mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zu beauftragen. Mit Schreiben vom **10. September 2015** wurde das RPA darüber informiert und am **16. September 2015** das entsprechende Angebot vorgelegt.

Der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises hat auf o. g. Grundlage am **01. Oktober 2015** die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **WIBERA AG Magdeburg** mit der Prüfung des Jahresabschlusses des WZV im Landkreis Schönebeck beauftragt.

Die Prüfung wurde durch die WIBERA AG Magdeburg im Monat **April 2016** durchgeführt. Der Berichtsentwurf wurde dem RPA am **25. Mai 2016** vorgelegt.

Durch die v. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des „Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck“, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht, am **15. Juni 2016** ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Muster 8, gemäß § 9 EigBVO, wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch dieses keine eigenen Feststellungen getroffen werden. Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG Magdeburg, der Feststellungsvermerk mit folgendem Wortlaut:

**„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 15. Juni 2016 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG Magdeburg die Buchführung und der Jahresabschluss (für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015) des „Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck“ den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen.**

**Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Zweckverbandes.**

**Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.**

Entsprechend dem Auftrag, gemäß § 142 Abs. 1 Pkt. 1. KVG LSA, wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird. Grundlage dafür bildet der festgelegte Fragenkatalog (Prüfungsstandard nach IDW PS 720). Die Beantwortung hat gezeigt, dass es keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Es wurden keine Feststellungen getroffen, dass das Unternehmen nicht wirtschaftlich geführt wird.

Durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises wurden im Rahmen der Durchsicht des Berichtsentwurfs über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen insbesondere zu ~~der~~ Gewährungen von Zuwendungen für die Beseitigung von Schäden des Hochwasser 2013, zu den Rückstellungen, zum neutralen Ergebnis sowie den Wasserverlusten vorgenommen.

Bernburg (Saale), *06.* 09.2016



Krummhaar  
Fachdienstleiterin

Salzlandkreis  
Der Landkreis  
64 FD Rechnungsprüfungsamt  
und Revision



Meyer  
Prüferin

## II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 15. Juni 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck, Calbe (Saale), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Verbandsgeschäftsführers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 Abs. 1 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsgeschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

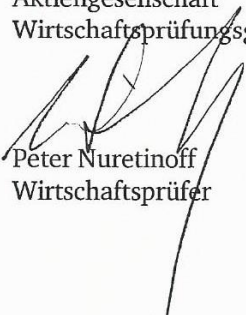
## F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck, Calbe (Saale), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Magdeburg, den 15. Juni 2016

WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Peter Nuretinoff  
Wirtschaftsprüfer

  
Dirk Leja  
Wirtschaftsprüfer



# Öffentliche Bekanntmachung

## gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz über Vorarbeiten zum Vorhaben „Neubau Ferngasleitung FGL 061“

ONTRAS Gastransport GmbH (ONTRAS) plant, das bestehende Gastransportnetz in den Regionen Bernburg, Zerbst, Dessau-Roßlau, Coswig und Wittenberg als bedeutenden Versorgungsweg zukunftsfest zu machen. Die regionale Gasinfrastruktur mit der Ferngasleitung (FGL) 061 und ihren Verbindungen Richtung Norden (Magdeburg, Salzwedel), Süden/Südosten (Halle, Leipzig) und Osten (Lauchhammer) gilt es im Sinne einer nachhaltigen Erdgasversorgung sicher und effizient zu gestalten. Angeschlossen sind zudem vier Netzkopplungspunkte, ein Einspeisepunkt für Havariefälle sowie eine Biogaseinspeiseanlage.

### Gegenstand

Die FGL 061 verläuft von Neugattersleben bei Bernburg bis Trajuhn nordöstlich von Wittenberg mit einer Gesamtlänge von ca. 74 Kilometern, davon ca. 21,5 Kilometer durch den Salzlandkreis sowie ca. 14,5 Kilometer durch die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, ca. 11 Kilometer durch Dessau-Roßlau und ca. 27 Kilometer durch Lutherstadt Wittenberg. Die Leitung wurde 1963 errichtet. Sie ist für einen max. Betriebsdruck von 25 bar (DP 25) ausgelegt und hat einen Durchmesser von 50 Zentimetern (DN 500). Nur der ca. vier Kilometer lange Abschnitt zwischen Apollenberg und Piesteritz ist auf einen max. Betriebsdruck von 63 bar (DP 63) ausgerichtet und hat einen Durchmesser von 40 Zentimetern (DN 400).

Mehrere Teilstücke im Teilbereich zwischen Neugattersleben und Leps wurden bereits in den Vorjahren bei punktuellen Sanierungsmaßnahmen sowie im Rahmen von Leitungsveränderungs- und Sicherungsmaßnahmen erneuert. In diesem Bereich sind nur die Erneuerungen der Gewässerkreuzungen mit Bode, Saale und Elbe sowie vereinzelte Maßnahmen zur Herstellung einer durchgängigen Molchbarkeit der Leitung geplant.

Untersuchungen des 47 Kilometer langen Leitungsabschnitts zwischen Leps und Trajuhn haben gezeigt, dass dieser im Hinblick auf die heutigen technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen zeitnah durch einen Neubau zu ersetzen ist. Dabei werden die fernsteuerbaren Armaturen dem aktuellen technischen Standard angepasst und moderne Lichtwellenleiter-Datenkabel auf der gesamten Länge mit verlegt. In bereits sanierten Abschnitten werden Lichtwellenleiter-Datenkabel nachverlegt. Damit können diese Armaturen künftig von der Dispatching-Zentrale in Leipzig aus kontrolliert und bedient werden. Das minimiert die Reaktionszeit auf ein Minimum und erhöht die technische Sicherheit. Zudem wird die neue Leitung durchgehend molchbar sein. Das ermöglicht einen kostenoptimierten Betrieb.

Natürlich werden wir über die gesamte Bauphase jederzeit die Gasversorgung der Region über alternative Transportwege sicherstellen. Für einen nachhaltig sicheren Betrieb der Leitung und die Stabilität des gesamten ONTRAS-Netzes und damit einer unterbrechungsfreien Gasversorgung im Netzgebiet ist ein Neubau unter Beachtung der heutigen technischen Standards und Regelwerke notwendig. Die Umsetzung wird in mehreren Bauabschnitten erfolgen, um während der gesamten Baumaßnahmen jederzeit eine unterbrechungsfreie Versorgung aller Anschlussnehmer gewährleisten zu können.

Die Neuverlegung erfolgt weitestgehend in einem bereits dinglich gesicherten Schutzstreifen. Davon ausgenommen sind ggf. notwendige Trassenänderungen infolge von Fremdvorhaben (z. B. Ausbau von Verkehrswegen) oder aufgrund behördlicher Auflagen.

## **Vorgehen**

Das Vorhaben steht unter dem Vorbehalt einer Genehmigung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens, das vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 308, eröffnet wird. ONTRAS wird die erforderlichen Unterlagen im IV. Quartal 2017 bei der Behörde einreichen.

Gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz zeigt der Fernleitungsnetzbetreiber hiermit öffentlich an, die notwendigen Vorarbeiten für das Projekt „Neubau Ferngasleitung FGL 061“ vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Dies sind beispielsweise Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen, archäologische Prospektionen und umweltschutzfachliche Kartierungen. Die Arbeiten werden durch Unternehmen vorgenommen, die von ONTRAS dafür beauftragt sind. Sie sind angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Sollten durch diese Vorarbeiten unmittelbar Vermögensnachteile (z. B. Flurschäden) entstehen, werden diese entschädigt.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen.

ONTRAS wird das Sanierungsvorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten. Dabei werden wir auch die Anrainer der Trasse detailliert über das Vorhaben informieren.

## **Umweltschutz**

Es ist Anliegen von ONTRAS, einen sicheren Betrieb der Gasinfrastruktur sowie die Versorgungssicherheit im Netzgebiet zu gewährleisten. Bei allen Arbeiten an der Trasse legen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt an. Die Umweltverträglichkeitsprüfung nimmt ONTRAS sehr ernst und hält sich streng an die gesetzlichen Vorgaben. Die temporäre Störung von Wohn- und Erholungsfunktionen während der Bauphase sind durch die weitestgehend siedlungsferne Trassierung sehr begrenzt. Durch die Bündelung mit bestehenden Leitungstrassen und Infrastrukturen wird der Eingriff in den Naturraum minimiert.

## **Hintergrund**

ONTRAS ist ein überregionaler Fernleitungsnetzbetreiber im europäischen Gastransportsystem mit Sitz in Leipzig. Als Erdgaslogistiker trägt ONTRAS die Verantwortung für den effizienten und sicheren Betrieb des Fernleitungsnetzes in den neuen Bundesländern – und damit für die nachhaltige Versorgung mit Gas. Mit rund 7.000 Kilometern Leitungslänge betreibt ONTRAS Deutschlands zweitlängstes Ferngasnetz mit ca. 450 Netzkopplungspunkten. Dabei vereint das Unternehmen als verlässlicher Partner die Interessen von Transportkunden, Händlern, regionalen Netzbetreibern und Erzeugern regenerativer Gase. An das ONTRAS-Netz angeschlossen sind 22 Biogasanlagen, die jährlich rund 18 Prozent des deutschlandweit erzeugten Bioerdgases einspeisen. Zudem speisen zwei Power to Gas Anlagen Wasserstoff ins Netz des Fernleitungsnetzbetreibers.

**Ansprechpartner:**

Ingenieurbüro Weishaupt

Susann Beyer

Tel.: 03437/ 70 75 0-291

Fax: 03437/ 70 75 0-11

E-Mail: [susann.beyer@ib-weishaupt.de](mailto:susann.beyer@ib-weishaupt.de)



